

Führung / Kommunikation

Internet-TV statt SAT-Schüssel – Trendwende in der Rechtsprechung: Mieter müssen häufig Parabolantennen entfernen, Vermieter darf auf Internetfernsehen verweisen

Immer wiederkehrender Streitpunkt zwischen Mietern und Vermietern war und ist die Frage, ob der Vermieter die Installation einer Satellitenantenne („Schüssel“) seitens des Mieters am Gebäude dulden muss. Während der Vermieter in der Regel die optische Beeinträchtigung durch die Satellitenantenne und deren Verkabelung verhindern will, kann der Mieter ein berechtigtes Interesse an deren Anbringung haben. Hier kollidiert das Grundrecht des Mieters auf ungehinderte Unterrichtung aus allgemein zugänglichen Quellen mit dem zugunsten des Vermieters wirkenden Schutz des Eigentums.



Ingo Haiges ist Partner der Kanzlei LTA. Haiges Herman Anderson LLP. Er ist in München als Rechtsanwalt tätig mit Schwerpunkt im Recht der Neuen Medien sowie im TK- und IP-Recht. Fotos: ConstantinFilm; Universal; Kabel Deutschland(2)

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist es erforderlich, die wechselseitigen Interessen im Einzelfall abzuwägen (BGH VIII ZR 260/06). Insbesondere wenn das terrestrisch oder über Kabel empfangbare Fernsehprogramm für einen ausländischen Mieter nur ein sehr eingeschränktes oder überhaupt kein Programm in seiner Muttersprache bietet, haben ihm die Gerichte in den zurückliegenden Jahren das Recht zugebilligt, eine Satellitenantenne am Gebäude anzubringen. Laut Statistischem Bundesamt haben im ersten Quartal 2013 in Deutschland bereits 79 Prozent der Personen im Alter über neun Jahren das Internet genutzt.

Verfügt der Mieter über einen Internetanschluss mit ausreichender Bandbreite, ist er auch in der Lage, über das Internet eine Vielzahl von Fernsehprogrammen in seiner Muttersprache zu empfangen. Diese technische Entwicklung wird mittlerweile zunehmend auch von der Rechtsprechung nachvollzogen. Zwar sind auch Kostenfragen im Rahmen der Abwägung für oder gegen den Anspruch auf Anbringung einer Satellitenantenne zu berücksichtigen. Die Kostendifferenz zwischen Sat-TV und Internet-TV zur Versorgung des Mieters schlägt aber, wenn überhaupt, nicht wesentlich zu Buche.

Zumutbare Alternative

Vor diesem Hintergrund gelangen immer mehr Gerichte zu dem Ergebnis, dass die Alternative Internetfernsehen dem Mieter auch im Hinblick auf die notwendigen technischen Fähigkeiten und die Qualität der Übertragung zumutbar ist und damit ein Rechtsanspruch auf die Anbringung einer Satellitenantenne nicht besteht. Einschlägige Urteile zu dieser Thematik sind zum Beispiel:

AG Frankfurt (Az: 33 C 3540/07, 33 C 3540/07-31) und LG Wuppertal (Az: 9 S 28/11). Bereits jetzt ist daher die Zahl der Bewohner, die einen solchen Anspruch haben, nur noch gering und wird in Zukunft weiter zurückgehen.

Der Text wurde entnommen aus KabelPerspektiven

Ingo Haiges



LED'S[®] CHANGE THE WORLD

HIER CLICKEN
Erhalten Sie jetzt Ihre **KOSTENLOSE TEST-LED**

FACILITY MANAGEMENT-VERSION:
Über 500.000 Schaltzyklen Haltbarkeit
25.000 h Lebensdauer
5 Jahre Garantie
TÜV/GS-geprüft

WIR BERATEN SIE GERN:
Kostengünstiger Einkauf
Intelligente Finanzierung
Schnelle Verfügbarkeit
Individuelle Lichtkonzepte

LED'S CHANGE THE WORLD GmbH
Weilerweg 30 · D 53639 Königswinter
24/7-Hotline: +49 (0) 69 66 42 66 48570
Fax: +49 (0) 32 21 108 990 415
Webshop: www.leds-change-the-world.com

LED'S CHANGE

THE WORLD